

Neue Winterdienstgebühr: Bürger in den Ortsteilen verärgert / Fachanwälte stellen Satzung in Frage / Einzelklagen nötig - Frist beachten!

Alle Immobilieneigentümer haben in den letzten Wochen den Grundbesitzabgabenbescheid 2013 erhalten. Dieser weist erstmalig gesonderte Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst aus. Neu ist ferner, dass alle Bürger in den Ortsteilen erstmalig mit den Kosten des Winterdienstes belastet werden, obwohl diese Leistungen größtenteils bisher von den Anliegern selbst erbracht wurden. Die Regelungen in den Eingemeindungsverträgen stehen dem entgegen. Entsprechende Einwände werden von der Stadt ignoriert.

H + G Göttingen e. V. hatte auf vielfachen Wunsch betroffener Bürger die novellierte Straßenreinigungsgebührensatzung durch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht prüfen lassen. Herr Rechtsanwalt Hannes J. Synofzik informiert die Bürger in Vorträgen vor Ort. Teilnehmen kann jeder Bürger - kostenlos und ohne Anmeldung.

Die bisherigen Veranstaltungen waren sehr gut besucht. Mit großer Verwunderung nahmen viele Bürger die Information auf, dass die Stadt Göttingen keineswegs durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts gezwungen war, für die eingemeindeten Ortsteile eine Winterdienstgebühr einzuführen. Vielmehr waren die Eingemeindungsverträge gar nicht Gegenstand des Verwaltungsverfahrens **„Hier hat die Stadt einfach die Satzungsänderung als Gelegenheit beim Schopfe gepackt, neue Gebühren zu vereinnahmen und sich damit über die bestehenden Eingemeindungsverträge hinweggesetzt“** so Susanne Et-Taib, Pressesprecherin von H + G Göttingen e. V., dem Verein, der ein Großteil der Immobilieneigentümer der Stadt Göttingen und Umgebung vertritt.

Als **grob ungerecht** empfinden viele Bürger auch den Verteilerschlüssel „Frontmeter“ und die Einteilung der Straßen in zwei oder vier Prioritätenklassen. Diese sind nicht definiert und die Zuordnung der Straßen ist oft nicht nachvollziehbar. Und die Stadt erhebt teils **Gebühren für Leistungen, die nie erbracht werden**. Seit Jahrzehnten wird von den Bürgern – insbesondere in den Dörfern – selbst Schnee geräumt, ein Winterdienstfahrzeug wurde in den meisten Straßen nie gesehen. Unangemessen belastet fühlen sich die Anlieger der Hauptstraßen, die das 14-fache der Gebühr (€ 3,08 pro qm) gegenüber den Nebenstraßen (€ 0,22 pro qm) bezahlen sollen, obwohl die Hauptstraßen von allen genutzt werden. Auch der nur mit 25 % angesetzte Eigenanteil der Stadt erscheint zu niedrig.

H + G Göttingen e. V. bedauert sehr, dass die Stadt bzw. die Göttinger Entsorgungsbetriebe trotz hoch qualifiziertem Personal offenbar nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen und eine gerechte und rechtswirksame Satzung zu verfassen. Wir haben – gestärkt durch den Wunsch unserer Ratspolitiker – rechtzeitig fachkundigen Rat eingebracht und zur Bürgerbeteiligung und Einbeziehung der Ortsräte aufgerufen. Ferner wurde angeregt, durch unseren Verein einen Musterprozess zu führen. Auch dieses wurde ignoriert, mit der Folge, dass nun **jeder einzelne Bürger innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides Klage gegen seinen Abgabenbescheid einreichen muss**. Die Kosten der vielen unnötigen Verwaltungsgerichtsverfahren sind letztendlich wieder vom Bürger zu tragen – unfassbar angesichts der Haushaltslage!

Göttingen, den 14. Februar 2013

H + G Göttingen e. V.
Susanne Et-Taib